

Leistungsbeschreibung

Rahmenzeitvertrag - Lieferung von Hygieneartikeln

Ausschreibende Stelle:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Haupt- und Personalamt
Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Ausführungszeitraum:

01.01.2026 bis 31.12.2027 mit der Option der Verlängerung um 2x 1 Jahr

Vergabenummer:

Vergabeart:

Offenes Verfahren

Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Leistungsbeschreibung keine weiblichen Sprachformen verwendet. Sie sind jedoch begrifflich eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Vertragslaufzeit.....	3
3	Leistungsorte und Anlieferung.....	3
4	Berechtigte Stellen der Auftragserteilung.....	4
5	Auftragserteilung – Einzelaufträge	5
6	Verpackungsmaterialien	5
7	Allgemeine Anforderungen an den Auftragnehmer	5
8	Abforderung von Produktmustern im Rahmen der Angebotsauswertung.....	5
9	Rechnungslegung.....	6
10	Preisanpassung.....	6
11	Kündigung.....	6
	Hinweise zu den ausgeschriebenen Patronen für die vorhandenen Seifenspender	8

1 Allgemeines

Das Landratsamt des Landkreises Leipzig beabsichtigt einen Rahmenzeitvertrag für die Lieferung von Hygieneartikeln mit einem Unternehmen abzuschließen.

Als geschätzter jährlicher Bedarf (siehe Richtwerte im Preisblatt) wurden die Verbrauchsmengen des letzten Kalenderjahres zu Grunde gelegt. Sie dienen ausschließlich als Orientierungshilfe und stellen keine garantierte Abnahmemenge dar.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend den benannten Wertungskriterien.

Es sind ausschließlich Artikel anzubieten, die den Mindestanforderungen entsprechen und umweltfreundlich sind.

2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2027 und hat eine Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Es erfolgt durch den Auftraggeber (AG) 3 Monat vor Ende des Vertrages eine schriftliche Mitteilung, ob die Option der Verlängerung des Vertrages in Kraft tritt.

3 Leistungsorte und Anlieferung

Leistungsorte

Standort Borna

- Verwaltungsgebäude Haus 3, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
- Verwaltungsgebäude, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna
- Verwaltungsgebäude, Haus 10, Brauhausstraße 8, 04552 Borna
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Luckaer Straße 14a, 04552 Borna
- Robinienhof-Schule Borna, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pawlowstraße 2, 04552 Borna

Standort Grimma

- Verwaltungsgebäude Haus 1, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma
- Verwaltungsgebäude Haus 9, Bahnhofstraße 5, Gebäude 42, 04668 Grimma
- Kommunales Jobcenter des Landkreises Leipzig, Standort Grimma Haus 8, Südstraße 80, Gebäude 62, 04668 Grimma
- Berufliches Schulzentrum Grimma Stammschule, Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma Außenstelle Labor- und Werkstattgebäude, Gabelsberger Straße 14, 04668 Grimma Außenstelle Rote Schule. Straße des Friedens 12, 04668 Grimma
- Schule am Pulverturm Grimma, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Am Pulverturm 8, 04668 Grimma
- Waldschule Grimma, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, An der Holzecke 10/11, 04668 Grimma

Weitere Standorte

- Kommunales Jobcenter des Landkreises Leipzig, Standort Markkleeberg, Hauptstraße 101, 04416 Markkleeberg
- Kommunales Jobcenter des Landkreises Leipzig, Standort Wurzen, Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen
- Berufliches Schulzentrum Leipziger Land, Röthaer Straße 44, 04564 Böhlen
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Elstertrebnitz, D62, 04523 Elstertrebnitz
- Berufliches Schulzentrum Wurzen
Stammschule, Straße des Friedens 12, 04808 Wurzen
Außenstelle Domplatz, Domplatz 7, 04808 Wurzen
- Brücke-Schule Wurzen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Am Gymnasium 1, 04808 Wurzen
- Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Burkartshain, Fremdiswalder Straße 2, 04808 Burkartshain
- Gesundheitsamt Wurzen, Dr. Külz-Str. 5, 04808 Wurzen

Die aufgeführten Leistungsorte innerhalb des Landkreises Leipzig können während der Laufzeit der Rahmenzeitvertrag ergänzt oder gekürzt werden, sofern Verwaltungsobjekte entfallen oder hinzukommen. Diese Ergänzungen oder Kürzungen werden schriftlich durch den Auftraggeber mitgeteilt.

Anlieferung

Die Anlieferung der Produkte erfolgt innerhalb von 48 Stunden an die in den jeweiligen Einzelaufträgen benannten Lieferanschriften.

Die Lieferung der Ware hat kostenlos an den jeweiligen Ort der Verwendung zu erfolgen. Vor Anlieferung ist der auf den jeweiligen Einzelaufträgen benannte Ansprechpartner telefonisch zu verständigen. Die entsprechende Rufnummer wird auf den Einzelaufträgen vermerkt. Dies dient der Sicherstellung einer umgehenden Entgegennahme der Verbrauchsgüter.

Die Anlieferung kann nur während folgenden Zeiten

Montag und Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

erfolgen.

4 Berechtigte Stellen der Auftragserteilung

Die Leistung wird ausschließlich durch das

Landratsamt Landkreis Leipzig
Liegenschafts- und Kultusamt
Sachgebiet Liegenschaften / Wohnungsverwaltung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

abgerufen. Abrufe durch andere Stellen sind nicht statthaft.

5 Auftragserteilung – Einzelaufträge

Durch den Rahmenzeitvertrag wird weder die Verpflichtung des Auftraggebers, Einzelaufträge zu erteilen, noch ein Anspruch des Auftragnehmers auf die Erbringung bestimmter Leistungen vereinbart.

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers aus dem Rahmenzeitvertrag erfolgt durch Einzelaufträge durch den Auftraggeber.

Die Einzelaufträge bedürfen der Schriftform und können auf elektronischen Weg übermittelt werden.

Alternativ kann durch den Bieter ein elektronischer Workflow (elektronisches Kaufhaus) angeboten werden. Die Abläufe sind in einem Handbuch darzustellen.

6 Verpackungsmaterialien

Durch den Auftragnehmer sind alle Transportverpackungen kostenfrei zurückzunehmen. Die Preise für Verpackung und Transport sind nicht gesondert aufzuführen; diese müssen Bestandteile der Angebotspreise sein.

7 Allgemeine Anforderungen an den Auftragnehmer

- werden Rabatte und Skonto gewährt, sind diese im Angebot an vorgegebener Stelle auszuweisen
- unproblematische und schnelle Reklamationsbearbeitung
- Warenrücknahme bzw. Warenumtausch unabhängig vom Verschulden des Auftragnehmers oder Auftraggebers
- schnelle und problemlose Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber (gleiche Kontaktperson)
- Neuheiten und Aktualisierungen von Artikeln sind nur mit Genehmigung des Liegenschaft- und Kultusamtes, SG Liegenschaften/Wohnungsverwaltung zulässig, z.B. aufgrund Sortimentsänderungen beim Hersteller
- Änderungen von Artikelnummern sind dem Liegenschaft- und Kultusamt, SG Liegenschaften/Wohnungsverwaltung mitzuteilen
- Abweichende Lieferungen sind nur mit Zustimmung des Liegenschaft- und Kultusamtes SG Liegenschaften/ Wohnungsverwaltung möglich

8 Abforderung von Produktmustern im Rahmen der Angebotsauswertung

Während der Angebotsauswertung können von den Bietern die in die engere Auswahl kommen Muster der angebotenen Artikel abgefordert werden. Diese Muster sind innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

9 Rechnungslegung

Die Rechnungen sind durch den Auftragnehmer auf elektronischem Wege in Form einer PDF-Datei pro Standort an rechnungseingang@lk-l.de zuzusenden.

Nachfolgende Rechnungsadresse ist zu verwenden:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Liegenschafts- und Kultusamt | SG Liegenschaften/ Wohnungsverwaltung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Der Auftraggeber zahlt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbareren Rechnung bargeldlos auf das vom Auftragnehmer in der Rechnung benannte Konto. Zahlungen des Auftraggebers können mit schuldbefreiender Wirkung auf jedes in der Rechnung angegebene Konto des Auftragnehmers geleistet werden. Die Zahlungsfrist gilt als gewahrt, wenn der Auftraggeber sein Kreditinstitut angewiesen hat, den Rechnungsbetrag zu überweisen. Wird durch den Auftragnehmer Skonto gewährt, so wird bei Zahlung innerhalb der durch den Auftragnehmer benannten Frist der gewährte Skontobetrag abgezogen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber überzahlte Beträge unverzüglich zu erstatten.

Alternativ besteht die Möglichkeit zur Übermittlung der Rechnung auf elektronischem Wege in Form einer PDF-Datei.

10 Preisanpassung

Der Auftragnehmer ist an eine Preisverbindlichkeit entsprechend seines Angebotes für die Dauer der festgeschriebenen Vertragslaufzeit gebunden.

Preiserhöhungen können im Rahmen einer Erhöhung der Mindest- oder Tariflöhne für den in der Kalkulation berücksichtigten Personalkostenanteil, beantragt werden. Hierzu ist jedoch die Preiskalkulation offen zu legen.

11 Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.
- b) der Auftragnehmer sich an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.
- c) im Angebot falsche Erklärungen abgegeben wurden.
- d) Personen beschäftigt werden, für die eine vorgeschriebene Arbeitserlaubnis nicht vorliegt.
- e) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- f) schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Als derartige Verstöße kommen insbesondere in Betracht, wenn

- I. der Auftragnehmer gegenüber dem Personal seines Betriebes die Tarifabkommen, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen und die zum Schutz des Personals erlassenen Vorschriften nicht beachtet.
- II. der Auftragnehmer die übernommene Leistung innerhalb einem Jahreszeitraums mehr als fünfmal ganz oder teilweise nicht zu der vereinbarten Zeit erbringt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Art und Weise ausführt oder die im Leistungsverzeichnis angebotenen Artikel ohne Zustimmung des Auftraggebers geändert werden

Folgen fristloser Kündigung

Die im Anschluss an die fristlose Kündigung entstehenden Aufwendungen für notwendige Ersatzmaßnahmen und die ggf. entstehenden Zusatzkosten bis zur erneuten Vergabe sowie die Aufwendungen für die erforderliche neue Ausschreibung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Hinweise zu den ausgeschriebenen Patronen für die vorhandenen Seifenspender

(Die Muster dienen nur dazu, die benötigte Passform der Patronen zu beschreiben.)

Position 2



Position 3



Position 4



Position 5



Übersicht einzureichender Nachweise **Rahmenzeitvertrag- Lieferung von Hygieneartikeln**

Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Für die Positionen 1 bis 8 sind den Angeboten Produktdatenblätter aus denen die Hautfreundlichkeit hervorgehen beizufügen.
- Für die Pos. 9 und 10 sind dem Angebot Musterhandtücher beizufügen.
- Sollte vom Bieter ein elektronischer Workflow (elektronisches Kaufhaus) angeboten werden, ist dem Angebot ein Konzept zu den Abläufen beizufügen.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichende Unterlagen

- Während der Angebotsauswertung können von den Bietern die in die engere Auswahl kommen Muster der angebotenen Artikel abgefordert werden. Diese Muster sind innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.